

**19. Wahlperiode**

## **Schriftliche Anfrage**

**des Abgeordneten Dr. Alexander King**

vom 16. April 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 16. April 2026)

zum Thema:

**Wie werden die Schulstationen gesichert?**

und **Antwort** vom 30. April 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 4. Mai 2026)

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie

Herrn Abgeordneten Dr. Alexander King  
über  
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort  
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/25837  
vom 16. April 2026  
über Wie werden die Schulstationen gesichert?

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:

Die Schriftliche Anfrage betrifft Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl um eine sachgerechte Antwort bemüht und hat daher die Bezirke um Stellungnahmen gebeten, die bei der nachfolgenden Beantwortung berücksichtigt sind.

Vorbemerkung des Abgeordneten:

Die Schulstationen an Berliner Schulen leisten seit Jahren einen unverzichtbaren Beitrag zur Förderung des sozialen Miteinanders und zum Schutz der Schüler. Ein möglicher Wegfall oder auch nur eine Unterbrechung dieser Arbeit, wie sie aktuell in einer Schule in Steglitz-Zehlendorf droht, hätte gravierende Folgen für die Schulgemeinschaft – insbesondere für Kinder, die auf die vertrauensvolle Unterstützung der Schulsozialarbeit angewiesen sind.

1. Wie viele Schulstationen gibt es in Berlin (bitte nach Bezirken aufschlüsseln)?
2. Wie hat sich die Zahl der Schulstationen seit 2023 entwickelt (bitte nach Bezirken und in Jahresscheiben aufschlüsseln)?
3. Wie viele Schulstationen sind derzeit von Schließung bedroht (bitte nach Bezirken aufschlüsseln)

Zu 1., 2. und 3.: Schulstationen sind bezirkliche Angebote. Sie werden unter der Regie von der jeweiligen Bezirksverwaltung umgesetzt und mit bezirklichen Mitteln finanziert.

Die Entwicklung der bezirklichen Angebotsform „Schulstationen“, die sich hinsichtlich ihrer Ausstattung teilweise stark voneinander unterscheidet, ist bezogen auf die Finanzierung derzeit sehr dynamisch.

Im laufenden Doppelhaushalt 2026/2027 sind die Haushaltsansätze in den von den Bezirken aufgestellten Haushaltsplänen für Schulstationen teilweise rückläufig oder wurden trotz Tarifsteigerungen nicht angepasst.

Dies hat in einigen Bezirken zu reduziert zur Verfügung stehenden Personalmitteln, in einigen Fällen auch von Sachmitteln, geführt.

Die Finanzierung der Schulstationen war in den Bezirken Mitte und Marzahn-Hellersdorf zu Beginn des Jahres 2026 stark gefährdet; sie konnte final im Doppelhaushalt 2026/2027 - allerdings mit Budgetreduzierungen - schließlich gesichert werden.

In den Bezirken Steglitz-Zehlendorf und Spandau sind die Schulstationen in diesem Doppelhaushalt von Schließungen bedroht. Allerdings will der Bezirk Spandau alternativ zu der Angebotsform „Schulstation“ ein neues Konzept entwickeln. Nähere Informationen sind der folgenden Tabelle zu entnehmen:

Bezirk	Anzahl Schulstationen				Im laufenden Doppelhaushalt von Schließung bedroht
	2023	2024	2025	2026	
Mitte	6	6	5	5	
Reinickendorf	9	9	9	9	
Lichtenberg	6	6	6	6	
Treptow-Köpenick	1	1	1	1	Die Schulstation mit einer Teilzeitstelle sollte vom Bezirk Ende 2025 eingespart werden. Seit diesem laufenden Haushaltsjahr wird sie von der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie (SenBJF) finanziert.
Spandau	5	5	5	5	Die Angebotsform „Schulstation“ soll bis zum Schuljahresende 2025/2026 erhalten bleiben. Im Anschluss soll ein neues Konzept zur mobilen, schulbezogenen Jugendsozialarbeit erarbeitet und umgesetzt werden. D. h. es sollen alle 5 Schulstationen zugunsten einer neuen Angebotsform in dieser Angebotssparte schließen.
Tempelhof-Schöneberg	3	3	3	0	Die jeweils 0,5 VZÄ der drei Schulstationen wurden ab 2026 eingespart.
Pankow	6	7	5	5	
Charlottenburg-Wilmersdorf	2	2	2	2	
Neukölln	19	19	19	19	
Marzahn-Hellersdorf	2	3	4	4	
Steglitz-Zehlendorf	13	13	13	13	Derzeit sind die Verträge mit den Trägern der 13 Schulstationen nur bis zum 15.07.2026 geschlossen. Bei geringer werdendem Gesamtbudget sowie derzeitigem Haushaltsdefizit ist die Weiterfinanzierung ungewiss.
Friedrichshain-Kreuzberg	0	0	0	0	Der Bezirk verwendet die Mittel projekt- und nicht schulstandortbezogen.

4. Wie bewertet der Senat den Stellenwert der Schulstationen in der pädagogischen Arbeit der Berliner Schulen?

Zu 4.: Bei der Angebotsform „Schulstation“ handelt es sich um ein bezirkliches Angebot der schulbezogenen Jugendsozialarbeit gemäß § 13 i. V. m. § 13a Sozialgesetzbuch - Achtes Buch (SGB VIII).

In Berlin sind Schulstationen überwiegend in Grundschulen eingerichtet. Sie werden unter der Regie der jeweiligen Bezirksverwaltungen umgesetzt und mit bezirklichen Mitteln finanziert.

Mit dem Angebot werden freie Träger der Jugendhilfe beauftragt. Die freien Träger sind für die fachliche Umsetzung des Angebots verantwortlich. Schulstationen sind personell in der Regel mit einer Fachkraft für Sozialpädagogik mit ca. 75 % einer Vollzeitstelle und einer Fachkraft im Erziehungsdienst ebenfalls mit ca. 75 % einer Vollzeitstelle ausgestattet.

Die Schulstationen zielen auf die Überwindung von individuellen Beeinträchtigungen und sozialen Benachteiligungen von Schülerinnen und Schülern ab. Zielgruppe sind Schülerinnen und Schüler mit sozialpädagogischem Unterstützungsbedarf sowie deren Eltern.

Die eingesetzten Fachkräfte begleiten diese Zielgruppe im Schulalltag und unterstützen bei Konflikten sowie schulischen oder familiären Krisen.

In Kooperation mit den Lehrkräften und den Erziehungsberechtigten erarbeiten sie Unterstützungskonzepte, um Bedingungen, die für eine erfolgreiche Lernleistung wichtig sind, zu optimieren.

Die Arbeit der Schulstationen stellt eine wertvolle Ergänzung zum pädagogischen Konzept der jeweiligen Schulen dar.

5. Inwiefern sichert der Senat die Weiterarbeit bedrohter Schulstationen durch Aufnahme in das Landesprogramm „Jugendsozialarbeit an Berliner Schulen“ (bitte konkrete Zahl der betroffenen Schulstationen und den Finanzierungsaufwand nach Bezirken aufschlüsseln)?

6. Wie sichert der Senat die dauerhafte Finanzierung der Schulstationen?

Zu 5. und 6.: Das in Rede stehende Angebot der bezirklichen Schulstationen fällt derzeit in die bezirkliche Verantwortung und damit auch in die bezirkliche Finanzierung.

In welchem Umfang und in welcher Form eine Übertragung der bisherigen Schulstationen auf die Ebene der SenBJF perspektivisch erfolgen kann, wird derzeit in einer Arbeitsgruppe in Federführung der SenBJF unter Einbeziehung der Jugendämter geprüft. Hierzu gehört auch die Klärung der finanziellen Rahmenbedingungen.

Berlin, 30. April 2026

in Vertretung

Christina Henke

Senatsverwaltung für Bildung,

Jugend und Familie